

Standeserhöhungen und Wappenveränderung bernischer Geschlechter [Fortsetzung]

Autor(en): **Mülinen, Wolfgang Friedrich von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für
Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **10 (1896)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

un revirement à Fribourg ; Lanthen-Heid et ses officiers furent amnistiés ; seul Englisberg n'était pas rentré en grâce. Sur la recommandation du roi il obtint un sauf conduit et il revint dans sa patrie, au commencement de l'année 1602, après une absence de onze ans. Le vieux guerrier fit en conseil, le 26 mars 1602, un récit touchant de ses malheurs. Ici le protocole sort de son aridité habituelle pour décrire la position lamentable du pauvre gentilhomme : « Noble Ulrich d'Englisberg » est-il dit « accompagné de sa parenté, en présentant sa supplique, a exposé le peu de stabilité des choses humaines et les variations de la fortune ; il était autrefois le collègue de Messeigneurs, maintenant il n'est plus qu'un pauvre soldat, cassé par l'âge et le malheur. Orphelin dès son enfance il n'a que trop éprouvé les coups du sort, cependant cela ne l'a pas empêché d'arriver aux honneurs de la chevalerie. Toute sa fortune consiste dans ses prétentions contre le roi de France ; il a été obligé de faire des avances considérables à ses soldats, car les ménagements dont on use aujourd'hui envers les capitaines étaient inconnus autrefois ; il a été tenu de payer ses hommes et cela, même par la voie juridique. En présence des désordres régnant en France et de la pénurie du trésor il n'a pu se récupérer de ses avances, ce qui a fait prendre à ses finances personnelles la tournure qui est bien connue de Messeigneurs. Il remercie le conseil de sa bienveillance et il annonce qu'il va mettre ordre à ses affaires, en faisant rendre compte à l'un ou l'autre de ses créanciers dont les prétentions sont exagérées. Le conseil écoute ces doléances avec mansuétude, il accorde la prolongation du sauf conduit et il charge deux de ses membres et deux bannerets de revoir les comptes litigieux et d'arranger les difficultés qui pourraient s'élever à ce sujet¹⁾ ».

Englisberg végéta encore quelques mois et il mourut en août ou septembre de la même année. Sa fille Ursule avait épousé, en 1590, le capitaine Jean Gottrau, chevalier du Saint Sépulcre. C'est elle qui a apporté dans la famille de Gottrau le fer à gaufres reproduit ici, qui est encore conservé dans cette maison.

Max de DIESBACH.

STANDESERHÖHUNGEN UND WAPPENVERÄNDERUNGEN

BERNISCHER GESCHLECHTER

Von Dr. WOLFGANG FRIEDRICH von MÜLINEN

(Fortsetzung)

Im Herbste 1434, am 30. Sept., ertheilte Sigismund einem erst vor kurzem bernisch gewordenen Ritter-Geschlechte einen « Freiungsbrief ». Die vesten *Hans Egly (Egbrecht)*, *Hans Wilhelm und Hans Albrecht von Mülinen* sollten mit den Leuten ihrer Schlösser Ruhenstein und Castallen (Castelen) nur in ihren Gerichten vorgeladen und ihre Eigenleute in keiner Stadt oder Gemeinde zu Burgern angenommen werden, auch sollte keine Herrschaft ohne der von M. Willen ihre armen Leute mit Steuern oder Reisen beschweren.

Welcher Art das von Sigismund dem Abte von St-Johannsen, *Léonard de Cléron*, am 12. März 1434 ertheilte Diplom gewesen, ist mir nicht möglich zu sagen.

¹⁾ Manual n° 153, 26 mars 1602.

Als König Friedrich III in Zürich verweilte, begnadete er am 28. Sept. 1442 einen *Johann Carelli* mit einem Wappen, in schwarz gerandetem Schild roth und grün 5 mal schrägrechts getheilt. J. Carelli soll von Biel oder vom Tessenberg stammen. Näheres konnte auch in Wien nicht ermittelt werden. Wenn berichtet wird, auch die **Morel** hätten am 6. März 1555 einen kaiserlichen Brief erhalten, so ist diese Angabe dahin zu verbessern und zu ergänzen, dass dem *Antonius Morelli*, Dekan an der Collegialkirche zu St-Jacob von Salanchia, mit seinen Brüdern Peter, Johann und Franz von Friedrich III am 24. Sept. 1444 in Zürich ein Adels- und Wappenbrief ertheilt worden ist. Dass diese mit den Morell, die im 17. Jahrhundert aus dem Thurgau nach Bern kamen, eines Stammes sind, wäre erst noch nachzuweisen. Jedenfalls einer andern Familie gehört der Rittmeister Johann Baptista Morelo an, der am 16. Sept. 1627 von Kaiser Ferdinand II mit dem Prädicate von Mailandsfeld geadelt worden ist.

Hinter den Adligen ihrer Landschaften wollten die Bürger des mächtig gewordenen Bern nicht zurückbleiben. Schon war mancher von ihnen Inhaber feudaler Rechte und Herrschaften, und andere blosse Handwerker, die als Vögte auf einen Herrnsitz zogen, sahen sich mit den Befugnissen von dessen früherem adligem oder gräflichem Besitzer ausgerüstet. Der alte Zürichkrieg hatte nicht weniger als die Eroberung des Aargaus die Berner mit keckem Muth erfüllt; sie, die so vielen Edlen im Kampfe überlegen waren, durften sie im gesellschaftlichen Leben nicht gleiche Rechte beanspruchen? Das Beispiel der Diesbach scheint verlockend gewesen zu sein.

Hier war es ein **Wabern**, der die Gerbermesser seines Wappens in ein vornehmes Andreaskreuz umwandelte, dort ein **Krauchthal** der aus seinem Haken ein Schrägbalken werden liess; solche Erinnerungen an den bescheidenen Ursprung der Familie sollten möglichst getilgt werden. Der Schultheiss *Rudolf Zigerli* genannt von **Ringoltingen**, dessen Familie aus dem simmenthalischen Oertchen Ringoltingen in der Pfarre Erlenbach stammte, hatte vernommen, dass dort ein Geschlecht dieses Namens gelebt. Bei einem uns nicht näher bekannten Anlasse liess er sich durch einen freiburgischen Notar Calige (Chausse) die im Jahrzeitbuch von Erlenbach verzeichneten Träger dieses Namens zusammenstellen; dabei ist ein Heinrich miles, Ritter, genannt. Auf die am 25. Aug. 1439 abgefasste Urkunde schrieb Rudolfs Sohn, der Schultheiss Thüning: Ein latinin Kuntschaft wie vil Rittern von Ringoltingen stand im alten Jarzitbuch zu Erlenbach. Er sammelte überhaupt alle Nachrichten und Urkunden über seinen Namen, wobei er freilich Ministerialen und Bauern nicht unterschied, und dürfte also wohl als der älteste Genealoge Berns gelten. Der Zweck der Nachforschung war offenbar der gewesen, der Welt glauben zu machen, die verdienten Magistrate stammten nicht von Zigerli sondern von einem edlen Geschlechte von Ringoltingen ab, und so nahmen auch die « Ziger » im Wappen allmählig die Gestalt von Ringen an.

Zu jener Zeit nahm auch die ansehnliche Stellung der Familie *von Wattenwyl* ihren Anfang. *Niklaus* war 1429, 1451-1454 und 1460-1465 Venner. Er war es, der von Kaiser Friedrich III einen Wappenbrief erhielt. Die Reichsregistratur dieses Kaisers (Band P. Blatt 170^a) besagt: Clasen von Wattenwil einen wapebriefe mit namen einen weissen schild, darinne drey rott aufgetan flügel und auf dem schilde einen helm

getziert mit einer weissen und rotten helmdecke, darauf zwo aufgetan flügel auch von warben als in dem schilde als dann dieselben wapen und kleinet . . . geben zu Newenstat nach Cristi geburd XIV^o und im LIII^{den} an sant Lucas tag (18. Oct. 1453). Man könnte sich zwar fragen, ob dieser Brief nicht seinen gleichnamigen Sohn betreffe, der 1466 Venner wurde und in diesem Jahre, also bloss ein Jahr nach seinem Vater starb. Da dieser Sohn aber erst 1463 der Burgern wurde, ist nicht anzunehmen, dass er in so jungen Jahren vom Kaiser ein Diplom erhalten hat.

Merkwürdigerweise hat der ältere Niclaus von W. sich den geschenkten Wappens wenigstens zu Besiegelungen nicht gleich bedient. 1449 hatte er im obern Felde des getheilten Schildes 2 Sparren neben einander (einem umgekehrten W ähnlich) geführt. In einem Siegel, das er am 1. Aug. 1457 gebrauchte, sind die Sparren erniedrigt; am 9. April 1459 dagegen siegelt er mit dem ihm verliehenen Wappen, gebraucht aber dabei als Zier einen geflügelten Frauenrumpf. Der Tradition zufolge soll dieser an jene Stammutter des Geschlechts erinnern, die nach ihres Mannes Tode eines Sohns genas. Auf eine der 3 Gemahlinnen Niklaus des Ältern könnte sich das nicht beziehen, da bei seinem Tode der jüngere Niklaus bereits in Amt und Würden war, aber auch nicht auf dessen Frau, da diese den spätern Schultheissen Jacob 1466 oder 1467 gebar, jene Helmzier aber schon 7 Jahre zuvor im Gebrauche war. Die Tradition mag von einem Ausdruck des Testaments des jüngern Niclaus herrühren, der zum Erben das Kind, dessen seine Gemahlin Barbara (von Erlach) schwanger ist, einsetzte. Wie so oft, ist auch in diesem Falle die Deutung später als der Gegenstand.

Auf einem Schilde von W. im nördlichen Seitenschiff des Münsters sind die 3 halben Flüge golden.

1452 hatten die Brüder *Albrecht und Anton Fels*, welches letztern Nachkommenschaft sich in Bern niederliess, von Friedrich III einen Wappenbrief erhalten, auf welchen gestützt 1708 das Heroldsamt des Königs Friedrichs I von Preussen den Joseph Fels, (Bruder des Landvogts zu Erlach und Rechtsgelehrten Franz Rudolf Fels), Capitain-Lieutenant seiner Schweizer-Garde, als adlig und zur Würde des Kammerjunkers und Kammerherrn befähigt anerkannte.

Es ist sicher, dass die Burgunderkriege, in denen die Schweizer vereint mit lothringischen und süddeutschen Rittern fochten und ein so grosses Adelsheer schlugen, manchen Mann empor und zu einer Stellung kommen liessen, die er vorher nicht erwarten konnte. Was sich ein Kriegsmann alles versprach und träumte, lehrt die Sage von Martin Schwarz, der mit seinen Landsknechten und Eidgenossen das Königreich England ritterlich gewonnen haben soll. Ähnlich der Familie der Münzer in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, waren eine Reihe von Familien erstanden, die es dem alten Adel gleich thun wollten, die Schopfer, die Matter, die Brüggl, die Muleren, die Wabern und Ringoltingen, die Hetzel und Lindnach. Diese alle führten den Junkertitel; einige gelangten zur höchsten Würde, und galten als die Häupter, die Fürsten ihres Staates. Doch ist von keiner der genannten bekannt, dass sie im 15. Jahrhundert einen Adelsbrief erhalten hat. Viele scheinen sich mit der Ehre des kaiserlichen Ritterschlags begnügt zu haben.

Dagegen sind aus dieser Zeit zwei Diplome bekannt, die von Titularpfalzgrafen ausgestellt worden sind.

Zu Nyon adelte am 20. Jan. 1478 Johannes Champagneys de Ponte Vallium aus der Diöcese Lyon, Kaiser Friedrichs Rath und Pfalzgraf, den **Peter Steiger** von Bern. Dieser wird in dem langathmigen Documente genannt: *facultatibus et bonis abundans, adeo quod statum nobilitatis manutenere possit absque illicito actu seu ministerio vel labore mecanico*. Es geschah auf Steigers Bitte; *pro se totaque utriusque posteritate eius habitamus et ad statum nobilium advocamus et erigimus ac pro nobili decernimus et ordinamus*. Er wird befugt *arma et insignia nobilitatis et nobilis viri, alteri tamen non derogantia, accipiendi erigendi et pro eorum libito voluntatis disponendi in feudisque nobilibus succedendi*. (Eine Abschrift des Briefs in Herrmanns Miscellanea Historica, Mss. Hist. Helv. I. 100, p. 193-200, auf der Stadtbibliothek in Bern).

Dieser Peter Steiger, der einem andern als den beiden noch bestehenden Bernergeschlechtern gleiches Namens angehörte, stammte aus Saanen und war Landschreiber und Lehnsbesitzer der Erzbergwerke in der Herrschaft Bex. Er siegelte 1495 mit einem aus einer Treppe wachsenden Steinbock.

Der andere Brief betrifft **Rudolf Herport** aus Willisau, Herrn von Rued und Liebegg, der zu Einsiedeln am 16. Feb. 1494 vom Stiftsdekan Albrecht von Bonstetten dieselbe Vergünstigung erhielt. Doch war hier ein Wappen verliehen: in silber ein aufrechter rother Hirsch, mit goldenen Gurt und Ring. In beiden Fällen ist mir nicht bekannt, welche Siegel die Begabten vorher führten.

Immer noch galt der Unterschied zwischen den Edelfreien (Vriien) und Edeln (Ministerialen). Wenn ein Freier eine Ministerialin heirathete, so folgten ihre Kinder der ärgern Hand. Aber die Zahl der Freien hatte so sehr abgenommen, dass Ehen mit dem untern Stande unausbleiblich wurden. So hatte der Freiherr **Johannes von Bonstetten**, Herr zu Uster, 1422 Anna von der Hohen Landenberg und sein Enkel Andreas, des Dekans Bruder, 1463 Johanna von Bubenberg geehlicht. Nach der alten Bestimmung verloren ihre Kinder dadurch die freiherrliche Würde, und es scheint, dass ihnen diese wirklich bestritten wurde. Da fanden sie an Kaiser Max einen Helfer. Er erklärte am 3. Jan. 1499 zu Mainz, dass er ihnen « die gemelten mangel und gebrechen der und aller ihrer anen geburt halben abgenommen, sy dagegen restituiert und widerumb in ihren alten stand und werden der freyherren und freyfrauen gesetzt » habe. Merkwürdig ist dabei, dass Johanna von Bubenberg als von Geburt Herren genoss genannt wird, während sie doch in Wirklichkeit wie die Landenberg nur thorniers genoss war. Adrian von Bubenberg, ihr Bruder, nannte sich nie Freiherrn schlechthin, sondern Freiherrn von Spiez. (Transsumpt im Teutsch-Spruchbuch A A A 63-67 im Staatsarchiv Bern). Kaiser Max hatte kurz zuvor, am 27. April 1498, den Dekan Albrecht von Bonstetten und dessen Vetter Barnabas von Sax, die sich in dem selben Falle befanden, in den freiherrlichen Stand wieder eingesetzt (Büchi, A. v. Bonstetten, in den Quellen z. Schweizer-Gesch. XIII, 146).

Derselbe Kaiser hat so viel wir wissen sonst nur noch zwei Wappenbriefe ertheilt, die hier zu erwähnen sind. **Stefan Wyttenbach** von Biel, der sich in Freiburg i. Ü. niederliess, erhielt am 24. Jan. 1511 in Freiburg i. B. einen Wappenbrief, der sein Geschlecht adelte. Als Wappen sollte er in roth 3 rechtsschräge silberne Bäche führen. Sein Sohn Niklaus verliess Freiburg, um in seine Vaterstadt zurückzukehren;

1548 wurde er in Bern zum **Burger** angenommen. Die noch lebenden Nachkommen seines Bruders **Ulmann** (dessen Sohn 1528 **Burger** zu Bern wurde) führen 3 gerade Bäche, später einen breiten Bach im Wappen.

Bloss drei Tage später, 27. Jan. 1511, ist der Brief datirt, wodurch **Hans Stölli**, der Schultheiss von Solothurn, für sich und seine Leibeserben ein Wappen erhielt (in Gold ein rother Ochse; Zier: ein oberhalberteil eines rothen Ochsenkopfes auf einem Stechhelm), das er zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Kämpfen, Gefechten & Panieren führen sollte. Seine Söhne und Töchter, die hoch angesehen waren, trennten sich, als die Reformation ihre Heimath entzweite; Wolfgang zog nach Basel, Jacob nach Bern, Bartlome blieb in Solothurn. Wolfgang und Bartlome wurden für sich und die Kinder ihrer verstorbenen Brüder am 20. Juni 1543 in Cremona von Kaiser Karl V in den Stand und Grad des Adels der recht edelgeborenen wappens- lehens- turniersgenoss und rittermessigen Edelleuten erhoben, als ob sie von vier Ahnen recht edel und rittermässig geboren werin; das Wappen ward bestätigt, doch der Stechhelm in einen Turnierhelm geändert. Aus einer rückseitigen Bemerkung vernehmen wir, dass die Taxe 30 Rhein. Gulden betrug, wozu noch — wohl für die Kanzlei — 3 Gulden kamen. Jakob und seine Nachkommen heiratheten Töchter der Geschlechter Diesbach, Erlach, Mülinen, Wattenwyl u. a. und waren zum Narren (Distelzwang) zünftig. Doch erlosch dieser Zweig im Mannsstamm bereits 1604. Jacobs Urenkelin heirathete den Schultheissen Niklaus Daxelhofer, in dessen Hände die Adelsbriefe übergiengen, um in neuerer Zeit mit andern Familienschriften der Daxelhofer der Stadtbibliothek von Bern (Mss. Hist. Helv. XIII, 165) einverleibt zu werden.

Es ist auffallend, dass **Anton Lombach**, des bernischen Landvogts Niklaus Sohn, 1514 selbst des Raths zu Bern, obschon er keine Herrschaft besass, nicht nur Junker sondern sogar Edelknecht genannt wird, ohne dass er ein Diplom hatte. In der Pfarrkirche von Murten findet sich folgendes **Lombach-Wappen**: in blau ein goldenes überdachtes Thor; später führten sie in schwarz einen blauen links schrägfließenden Bach beseitet von 2 goldenen Lindenblättern.

Ebenso merkwürdig ist, dass **Petermann von Ligerz**, gen. Homeli, Castlan auf dem Schlossberg bei Neuenstadt, 1528 Edel heisst, während sein Bruder Franz 1521 diesen Titel nicht trug, den auch sein Vater nicht geführt hatte. Da von dieser Zeit an des Franz Nachkommen Junker hiessen und zum Adel gezählt wurden, vermuthete ich, dass zwischen 1521 und 1528 der Familie ein Adelsbrief ausgestellt worden sei. Es ist indessen zuständigen Ortes darüber nichts bekannt. Die Ligerz sind wohl in dem selben Fall wie die Lombach. — Ein später von Bern nach Freiburg übergesiedelter Zweig erhielt im 18. Jahrhundert die Freiherrenwürde.

Auch ein drittes Geschlecht, die **Michel**, die den Beinamen « von Schwertschwendi », einer Burg im Emmenthal, führten, mögen sich als Herrschaftsherren von Kehrsatz den Junkertitel beigelegt haben. Wohl sind für Träger des Namens Michel im 16. Jahrhundert drei verschiedene kaiserliche Gnadenbriefe ausgefertigt worden, doch gehören die betreffenden Persönlichkeiten nicht der bernischen Familie an.

Kaiser Ferdinand I adelte am 27. Dec. 1535 **Heinrich Ryhiner**, Stadtschreiber zu Basel, dessen Enkel Hans Sebastian nach Bern zog,

1583 hier Burger, 1599 Raths- und 1607 Staatsschreiber wurde. Dieser bernische Zweig erlosch im Mannsstamme 1817. Das Wappen weist in roth über 3 grünen Bergen einen silbernen Halbmond, dessen Hörner einen goldenen Stern umfassen; die Helmzier sind 2 rothe Büffelhörner, dazwischen ein goldener Stern.

Wesentlich anderer Natur ist das von Kaiser Ferdinand I. am 9. Mai 1551 in Augsburg ertheilte Diplom der **May**. Mit Rücksicht darauf, dass ihr Geschlecht « in altem ehrbahrem ritterlichem stand und wesen als adels und waapensgenossen herkommen, Edelmanns Güter und Sitze im h. Reiche bessessen », dieser Standesvorrechte sich aber nicht bedient habe, bestätigt der Kaiser den Brüdern Bartlome, Benedict, Claudi, Anthoni, Wolfgang und Bartlome, ihres verstorbenen Bruders Sulpicius Sohn, den frühern Stand; er erhebt sie mit ihren Leibeserben in den Stand und Grad der recht edelgeborenen Turniersgenossen und rittermässigen Leuten und gesellt sie der Schaar, Gemeinschaft und Gesellschaft seiner und des h. Reichs von ihren vier Ahnen, Vater, Mutter und Geschlechtern rechtgeborenen Turniersgenossen und rittermässigen Leuten zu. Das bisher geführte Wappen wird bestätigt (getheilt: oben in gold 2 einander zugewendete stehende blaue Löwen, unten gold und blau 5 mal gespalten). Ob die Nachricht hinlänglich verbürgt ist, dass sie früher doch ein anderes Wappen geführt (getheilt silber und roth mit abgeschnittenen (halben) Löwen in verwechselten Farben) weiss ich nicht. Bei ihrem Auftreten in Bern, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, führte die Familie keinen adeligen Titel. Der bekannte Kaufmann und Rathsherr Bartlome heisst erst von 1484 an in lateinischen Documenten Nobilis; in deutschen erhielt er diese Bezeichnung nicht. Jener im Diplom genannte Bartlome zog 1557 nach Augsburg, wo er 1570 zur Bürgermeisterwürde emporstieg. Seine Nachkommen bedienten sich des Adelstitels nicht; am 29. Dec. 1627 erhielt einer von ihnen, Max, von Ferdinand II. ein neues Diplom, das er aber nur zu Händen seiner Söhne annahm.

7 Jahrespäter, am 18. Juli 1558, ertheilte der Kaiser *Johans Tscharner*, Burgermeister von Chur, einen Adelsbrief mit dem blauen goldgeflügelten Greifen im rothen Feld als Wappen. Die bernische Linie, die von Johans Bruder abstammt, führte das alte Wappen, in blau ein goldenes Kaufmanns- oder Hauszeichen, bis zu Ende des 17. Jahrh.; erst dann tauschte sie es mit dem Greifen. Den Brüdern Johann und David Tscharner, auch von der Bündnerischen Linie, wurde von Ferdinand II in Wien 22. December 1629 der Reichsadel bestätigt und das Wappen gebessert (geviertet).

Jean Merveilleux (Wunderlich) von Neuenburg, Staatsrath und Castlan zu Thièle, der sich um die Restituirung Neuenburgs an die Gräfin Johanna von Hochberg verdient gemacht, erhielt von dieser Fürstin am 4. Sept. 1529 einen Adelsbrief. Bald darauf nahm er in Bern Burgerrecht, wo seine Nachkommenschaft in angesehener Stellung bis zum Tod Georgs, der 1702 kinderlos starb, blühte (*Généalogies du Baron d'Estavâyé Mss*). Claudius von Guise soll den Adel am 2. August 1545 bestätigt haben.

Es müsste auffallen, wenn das Geschlecht, dessen hervorragendster Vertreter die Waadt erobert, das Herrschaften wie Münsingen und Bremgarten besass, nicht einen adligen Titel erworben hätte. Vom Kaiser ist zwar keiner bekannt; dagegen hat das von Hans Franz

Nägeli so empfindlich geschädigte Herzogshaus glühende Kohlen auf dem Haupte eines seiner Söhne, Benedicts, gesammelt. *Benoit di Negueli* erhielt vom Herzog Philipp von Savoyen an 20. Mai 1572 ein Brevet de gentilhomme ordinaire à la cour. Ob schon ein « frecher Kriegermann und verwegne Haut » und auch in seinem Eheleben nicht der zartfühlendste Gatte, wusste er sich an Höfen wohl zu benehmen. Bereits ein Jahr zuvor, am 23. Juli 1571, hatte ihn Hieronymus Angelus, von Gottes Gnade Fürst von Thessalien, Herzog und Graf von Drivaste, Nachkomme der Kaiser von Rom und Constantinopel, zu seinem und des Laterans Hofpfalzgrafen und zum Ritter der von Constantin begründeten und von Heraklius am 14. Sept. 600 bei der Wiedergewinnung des h. Kreuzes privilegirten St. Georgs-Ritterschaft ernannt; er durfte auf der linken Seite ein goldgerandetes rothes Kreuz und vergoldetes Schwert tragen und erhielt ein verbessertes Wappen: den Reichsschild mit den schwarzen gekrönten Doppeladler im goldenen (im Diplom rothen) Felde, darin als runder Herzschild das bekannte Wappen der 2 goldenen gekreuzten Nägel in roth. Der goldene vielspangige Turnierhelm trägt eine Krone von 7 Blättern, davon das 1., 4 und 7 höher sind, und die alte Helmzier der Familie, zwei Arme die die Nägel halten.

Vermöge dieses sog. « grossen Comitives » durfte Nägeli 3 oder 4 andern dieselbe Würde ertheilen, von vielen Steuern befreit sein, auf das Zeugniß von 2 oder 3 Magistern der betreffenden Facultät Baccalaureaten, Licenciaten, Magister und Doctoren der Theologie, des canonischen und civilen Rechts, der Medicin und anderer erlaubter Facultäten, sowie Notare, Tabelliones und gewöhnliche Richter ernennen, Uneheliche — mit Ausnahme der Söhne von Grafen, Baronen und Herzogen — legitimiren. Ob wohl der also Ausgezeichnete seine gerühmte Treue und Ergebenheit zum h. Stuhle auch in der Schlacht von Lepanto bewiesen?

Das prachtvoll ausgefertigte Diplom ist im Besitz des Herrn von Steiger in Kirchdorf. Die darin genannte Georgs-Ritterschaft, der ein so hohes Alter zugeschrieben wird, dürfte identisch sein mit dem St. Georgsorden, den Papst Paul III errichtete (Biedenfeld I 123).

Die bernische Familie **Steck** bewahrt eine Copie der von Maximilian II in Wien am 11. Feb. 1572 an Wilhelm Steck, des Bischofs von Münster Rath und Canzler, seine Brüder Gerhard und Florian und ihre Leibeserben ertheilten Adelsbestätigung auf. Sie erhielten als Wappen in blau 2 goldene gekreuzte Hakenstecken und als Zier 2 Bärentatzen, deren jede eine goldene Kugel hält. Eine Verwandtschaft der beiden Familien ist indessen noch nicht nachgewiesen.

Die Vermuthung, dass um jene Zeit die **Manuel**, des bekannten Dichters Nachkommen, ein Diplom erhalten haben, erwahrte sich nicht. Damit stimmt, dass Jacob Manuel, der 1580 starb, auf einem in Stein gehauenen Allianz-Wappen in Worb einen geschlossenen, seine Frau Esther von Diesbach aber einen offenen Helm führt. Wie streng man auf solches achtete, wie hoch die heraldischen Regeln noch gehalten wurden, mag folgender Vorfall beweisen: Hans von Wattenwyl, Burger von Bern und Vogt zu Wiflisburg, des Schultheissen Jacob unehelicher Sohn, hatte in Fenstern (Glasgemälden) und Gemälden das Wattenwyl-Wappen ohne Sparren und mit offenem Helm, im Siegel und Petschaft mit einem kleinen fast unsichtbaren Sparren geführt. Auf die Klage seiner Brüder bekannte er seinen Fehler heiter und lauter, versprach

auch einen schwarzen Sparren quer (« überzwerch mitzen ») durch den ganzen Schild und einen geschlossenen Helm zu führen, erhielt aber von ihnen die Vergünstigung, dass seine Nachkommen den Sparren blau führen durften (28 Dec. 1554).

Bald nach der Reformation war ein Zweig der *Wattenwyl* ausgewandert, um in burgundischen und spanischen Diensten zu hohen Würden zu gelangen. Hier führten sie Titel, ohne dass ein Diplom sie ihnen ausdrücklich ertheilt hätte. So findet sich in Capres Catalog der Annunziatenritter (Turin 1654, p. 165) Messire Nicolas de Watteville bezeichnet als Marquis de Versoye, Baron, et Seigneur de Chasteau-Vilains u. s. w. Er führt das bekannte Wappen und die Devise: *Ingratis servire nefas*.

Am Ende des 16. Jahrhunderts gelangte ein Geschlecht in den Adelsstand, nachdem es ihn gewiss schon lange entbehrt hatte. *Sulpitius Brüggler*, der Urenkel jenes Ludwig, der zur Burgunderzeit der Stadt treue Dienste geleistet, hatte in jungen Jahren in Karls V. Kriegen gefochten und wurde dafür in seinen alten Tagen von Rudolf II laut Brief d. Prag 24. März 1589 in den erblichen rittermässigen Reichsadelsstand erhoben. Das Wappen, in roth eine goldene Brücke in Gestalt eines Linksschrägbalkens, das obere rothe Feld mit einem goldenem Sterne belegt, scheint nicht verändert worden zu sein.

Reinhard (Renatus, René) **Gravisset**, ein Strassburger Juwelier und Banquier, auch pfälzischer Hofrath, Freund Bongars und Vater des durch seine Heutelia bekannten Jacob von Graviseth erhielt, nach der Erwerbung der aargauischen Herrschaft Liebegg, am 23. Oct. 1615 von Kaiser Mathias einen Adelsbrief. Er durfte sich Gravisset von Luebeckh nennen und im Schilde — als redendes Wappen — einen rothen Krebs in Silber führen. Es fällt auf, dass 1624 Hans Ulrich Fisch in einem seiner Werke, das die Wappen der aargauischen Schlösser und ihrer Besitzer enthält, den Schild neben jenem von Liebegg leer stehen lässt.

(Fortsetzung folgt.)

CHRONIQUE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HÉRALDIQUE

L'Assemblée générale ordinaire aura lieu à Genève Samedi 18 juillet prochain avec le programme suivant :

2 heures. **SÉANCE** à l'Université (Salle du Sénat).

ORDRE DU JOUR :

- | | |
|---|--|
| 1. Rapport de gestion et approbation des comptes. | 5. Modifications à apporter aux « Archives ». |
| 2. Nomination d'un membre du Comité. | 6. Bibliothèque, projet de règlement et catalogue. |
| 3. Nomination de membres honoraires. | 7. Projet de circulaire au sujet de généalogies. |
| 4. Fixation de l'assemblée générale de 1897. | 8. Propositions individuelles. |
| | 9. Communications et travaux divers. |

4 » **VISITE A L'EXPOSITION NATIONALE**, section héraldique et groupe de l'art ancien.

7 » **SOUPER** (à Fr. 3.50) à l'Auberge du Treib (Village suisse).

Tous les membres de la Société et leurs amis sont cordialement invités à assister à cette réunion. Ils sont en outre instamment priés de bien vouloir par quelque communication contribuer à l'intérêt de la séance.

Les personnes qui ont l'intention de prendre part au souper voudront bien en prévenir, jusqu'au Jeudi 16 Juillet, M. ALBERT CHOISY, à Varembe près Genève.

LE COMITÉ.